

**Absender:**

Christian Reimer  
Wittenberger Str. 91  
12689 Berlin

(Übermittlung per eBO)

**Empfänger:**

Bundesverfassungsgericht  
Schloßbezirk 3  
76131 Karlsruhe

Datum: 07.08.2026

Betreff: Nachreichung von Anlagen und ergänzender Sachvortrag zur  
Verfassungsbeschwerde vom 05.08.2026 (Eilantrag gem. § 32 BVerfGG) / Nachweis der  
instanzenübergreifenden Rechtsverweigerung in Berlin.

Sehr geehrte Damen und Herren Verfassungsrichter,

Bezug nehmend auf meine am 05.08.2026 per eBO eingereichte  
Verfassungsbeschwerde inklusive Eilantrag nach § 32 BVerfGG übermittle ich hiermit,  
wie im Hauptschriftsatz angekündigt, die noch ausstehenden Anlagen gemäß dem  
ebenfalls bereits übersandten Anlagenverzeichnis. Aufgrund technischer  
Beschränkungen des eBO-Systems hinsichtlich Dateigrößen und -mengen war diese  
gestaffelte Übermittlung zwingend erforderlich, um Ihnen das vollständige,  
kryptografisch zertifizierte Beweisdossier zur Verfügung zu stellen.

- I. Ergänztender Sachvortrag: Aktueller Beweis  
der instanzenübergreifenden Rechtsverweigerung (§ 90 Abs. 2 BVerfGG)  
Ergänztend zu meinem Vortrag in der Hauptbeschwerde möchte ich das Hohe  
Gericht auf eine tagesaktuelle Entwicklung hinweisen, die den dargelegten  
Zusammenbruch des fachgerichtlichen Rechtsschutzes im Land Berlin  
unwiderlegbar manifestiert.

Wie aus der Hauptakte (sowie Anlage Nr. 6 des Anlagenverzeichnis aus eBO  
Mitteilung 2 und auch im aktuellen Verzeichnisses welchen nur Anlagen zu  
dieser Situation aufführt, „Widerspruch\_OLG\_Scheidung\_22\_07\_2026.pdf“)

hervorgeht, habe ich am 22.07.2026 form- und fristgerecht Beschwerde gegen den rechtswidrig erzwungenen Scheidungsbeschluss des Amtsgerichts Kreuzberg (Az. 164 F 10595/25) vom 15.07.2026 eingelegt.

In diesem Schriftsatz habe ich ausdrücklich die Aussetzung der Vollziehung der angefochtenen Beschlüsse beantragt und detailliert gerügt, dass das Amtsgericht diesen Beschluss unter wissentlicher Missachtung zwingender Verfahrenshindernisse (ein rechtzeitig per eBO zugestellter, aber übergangener Befangenheitsantrag) erlassen hat.

Das Entscheidende hierbei: Wie im Briefkopf des zitierten Dokuments unmissverständlich vermerkt, wurde diese Beschwerde mitsamt dem Eilantrag auf Aussetzung nicht nur an das Amtsgericht Kreuzberg gerichtet, sondern von mir zeitgleich und direkt auch dem Kammergericht Berlin (OLG) übermittelt.

Obwohl beide Instanzen somit seit dem 22.07.2026 positive Kenntnis über eklatante Verfahrensfehler, den Verdacht des Prozessbetrugs und einen akuten Eilantrag auf Aussetzung der Vollziehung haben, herrscht seit nunmehr über zwei Wochen (Stand heute, 07.08.2026) bei beiden Gerichten absolute Funkstille.

Diese andauernde „Schockstarre“ beweist objektiv:

Es handelt sich nicht lediglich um eine Verzögerung auf Ebene des Amtsgerichts. Auch das übergeordnete Kammergericht ignoriert seine rechtsprechende und korrigierende Funktion trotz direkter Kenntnisnahme vollständig.

Ein effektiver, zeitnaher Rechtsschutz in Eilsachen ist vor den Berliner Fachgerichten somit de facto nicht mehr existent. Die Fachgerichte decken offensichtliche Rechtsbrüche durch instanzenübergreifende Untätigkeit.

## II. Die behördenübergreifende Eskalation („Runder Tisch“)

Um die Berliner Justiz aus dieser bewussten Untätigkeit zu zwingen, sah ich mich erneut genötigt, am 30.07.2026 eine umfassende Eskalation in Form eines „Runden Tisches“ (Mail-Verteiler an diverse Ministerien, Landesrechnungshöfe, alle Berliner Amtsgerichte und Leitmedien) durchzuführen (siehe Anlage „Gmail – UPDATE & GEGENANGRIFF...“).

Dass selbst eine derart massive, behördenübergreifende Rüge an höchste Aufsichtsinstanzen weder das Amtsgericht noch das Kammergericht dazu bewegen kann, einen simplen Eilantrag auf Aussetzung der Vollziehung zu bescheiden, unterstreicht die fundamentale Notwendigkeit eines sofortigen Eingreifens des Bundesverfassungsgerichts.

Die Voraussetzung der Rechtswegerschöpfung ist durch diese nachgewiesene Totalblockade der Fachgerichte mehr als erfüllt. Ein weiteres Zuwarten ist unzumutbar.

Ich verweise hiermit vollumfänglich auf meinen Eilantrag vom 05.08.2026, übermittelt per eBO 06.08.2026 und bitte, die in dieser Nachricht angehängten, zertifizierten Dokumente dem Verfahren zuzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer